

RICHTLINIEN FÜR DIE NÖTV-JUGENDKADERERSTELLUNG

Aufnahme in den Landesverbandskader ist für jede/n Jugendliche/n bis zu einem Alter von 16 Jahren möglich, sofern er/sie die folgenden Kaderkriterien erfüllt. Der Verbleib im Kader ist nur dann möglich, wenn die Zielsetzungen und Kaderkriterien jedes Jahr erfüllt werden. Die Saison wird dabei vom Oktober bis zum September des Folgejahres gerechnet. Die Beurteilung obliegt der sportlichen Führung des NÖTV (Jugendreferent und Verbandstrainer).

Eine Entlassung aus dem Kader kann zusätzlich erfolgen, wenn einer der folgenden Gründe vorliegt:

- Erreichung der Altersgrenze
- Begleichung der Trainingskosten ausständig
- Unentschuldigte Nicht-Teilnahme an Pflichtturnieren
- Disziplinäre Gründe

Kaderkriterien

A) Objektive Kriterien

1. Ranglistenplatzierung
 - > nationale Jugendrangliste
 - > internationale Jugendrangliste
 - > nationale Damen-/Herren-Rangliste
2. Sportmotorisches Profil
 - > Sportmotorischer Test im IMSB (Südstadt)
3. Sportmedizin
 - > Sportmedizinische Untersuchung u. Leistungsdiagnostik (Ergometrie)

B) Subjektive Kriterien

1. Spezielle Tenniskomponenten: Ausbaufähige Tennistechnik, taktisches Verständnis
2. Persönliche und psychische Faktoren: Motivationsstruktur und Leistungsbereitschaft, Selbstdisziplin und Frustrationstoleranz, Konzentrationsfähigkeit, Siegeswille
3. Gesamtheitliche Beurteilung: Soziales Umfeld, Leistungsentwicklung und Trainingsalter



mit Unterstützung
der NÖ Landesregierung



Unterstützungsmöglichkeiten durch den NÖTV

Einladung zu Intensiv-Trainingswochen bzw. Turniervorbereitung
Einladung zum Sparring mit anderen Kaderspielern
Mitfahr- und Mitbetreuungsmöglichkeit bei Verbandsentsendungen
Trainingsberatung (Trainings- und Turnierplanung)
Videounterstützte Technikanalysen
Fachspezifische Fortbildungsveranstaltungen

Rahmenbedingungen

Ohne Vorlage nachstehender Unterlagen ist keine Förderung möglich:

1. Trainingsplanung und –dokumentation
Vom jeweiligen Trainer müssen die oben genannten Unterlagen (Trainings- und Turnierplanung) dem NÖTV-Jugendreferat zur Beurteilung vorgelegt werden.
2. Teilnahmeverpflichtungen
Die Teilnahme an den ÖTV-Jugendmeisterschaften (in- und outdoor) sowie an den NÖTV-Landesmeisterschaften (in- und outdoor) ist generell verpflichtend.

Teilnahme des Trainers an Trainerkonferenzen bzw. –besprechungen
Teilnahme an sportmedizinischen Untersuchungen
Teilnahme an sportmotorischen Tests
Teilnahme an Lehrgängen des NÖTV